

**Schulgeld und Elternbeiträge am Evangelischen Schulzentrum
Demmin „Katharina von Bora“ lt. Schulgeldordnung der Schulstiftung
der Nordkirche (Anlage 1 zum Schulvertrag)**



Aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der Schulstiftung der Nordkirche tritt mit
Wirkung ab 01.09.2025 folgende Schulgeld- und Elternbeitragsregelung in Kraft:

Höhe des Regelsatzes

- a) Das monatliche Schulgeld beträgt **204,40 €** pro Schülerin/Schüler. (weiter Schüler s. gültige Schulgeldtabelle)
- b) Die Einkommensverhältnisse müssen nicht nachgewiesen werden.
- c) Für eine Mehrzahlung außerhalb des Regelbetrages kann auf Anforderung eine Spendenbescheinigung ausgefertigt werden.
- d) Die Kappungsgrenze liegt bei 300,00 € für das 1. Kind an unserer Schule.

Minderung des Schulgeldes

- a) Eine Minderung des Schulgeldes besteht, wenn der Regelbetrag auf Grund des Einkommens nicht gezahlt werden kann.
- b) In der Anlage 1 ist der korrekte Vermerk (X) über die Höhe des monatlichen Familiennettoeinkommens einzutragen und an das Sekretariat zurückzugeben.
- c) Das Schulgeld wird von der Schule nach der gültigen Schulgeldtabelle festgelegt. Eine Mitteilung wird ausgefertigt. Besuchen mehrere Kinder die Einrichtung, ist der Betrag lt. Tabelle gültig.
- d) Eine Prüfung der Angaben und eine Aufforderung die Nachweise über das Familiennettoeinkommen auf Verlangen vorzuzeigen, kann jederzeit von der Schule vorgenommen werden. (Nachweis für die Ermäßigung des Schulgeldes)
- e) Das Familiennettoeinkommen setzt sich aus dem Familieneinkommen des/der Sorgeberechtigten am Hauptwohnsitz des Kindes. (s. Schulgeldverordnung der Stiftung) zusammen.
- f) Eine Minderung erfolgt, wenn das Familiennettoeinkommen angezeigt wird. Es zählt der Antragsmonat.
- g) Eine rückwirkende Minderung ist nicht möglich.
- h) Veränderungen der Einkommensverhältnisse sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Schulgeldtabelle gültig ab 01.09.2025

Familiennettoeinkommen (FNE) X	1. Kind 5%	2. Kind 2,5 %	3. Kind 1,25%	4. Kind
bis 1.000,00 €	51,10 €	25,55 €	12,78 €	0,00 €
bis 1.500,00 €	76,65 €	40,88 €	20,44 €	0,00 €
bis 2.000,00 €	102,20 €	51,10 €	25,55 €	0,00 €
bis 2.500,00 €	127,75 €	61,32 €	30,66 €	0,00 €
bis 3.000,00 €	153,30 €	76,65 €	35,77 €	0,00 €
bis 3.500,00 €	178,85 €	91,98 €	45,99 €	0,00 €
bis 4.000,00 € Regelbetrag o. Nachweis	204,40 €	102,20 €	51,10 €	0,00 €
bis 4.500,00 € *	229,95 €	112,42 €	56,21 €	0,00 €
bis 5.000,00 €	255,50 €	127,75 €	61,32 €	0,00 €
bis 5.500,00 €	281,05 €	132,86 €	66,43 €	0,00 €
bis 6.000,00€	306,60 €	153,30 €	71,54 €	0,00 €



* wenn das monatliche Familiennettoeinkommen 4.000,00 Euro übersteigt, ein höheres Schulgeld gezahlt wird (was solidarisch mit allen Eltern wäre), wird für diese Summe außerhalb des Regelbetrages von der Schulstiftung auf Anforderung eine jährliche Spendenquittung ausgestellt.

Elternbeiträge

- a) Materialgeld = 40,00 € pro Schuljahr (für Arbeitshefte, Zeichenmaterialien, Kopierkosten etc.)
Der Einzug erfolgt per SEPA im Monat Oktober.
- b) Klassenkasse/Regelungen diesbezüglich sind in Eigenverantwortung der Lerngruppen, unter Voraussetzung fiskalischer Korrektheit.
- c) Elternmitwirkung/Elternstunden: jede Familie leistet pro Schuljahr verpflichtend 5 Aktivitätsstunden. Stichtag zur Abrechnung ist der 31.05. jeden Jahres. Diese erfolgt einmal jährlich, im Juni, anhand der ausgefüllten Aktivitätsliste. Der Geldwert pro Stunde beträgt dabei 10 Euro. Sachspenden können bei Bedarf angerechnet werden. Aktivitätsstunden, die nach dem 31.5. geleistet werden, zählen mit in das neue Schuljahr.